



Anmeldung für die Betreuung im Schuljahr 2010/2011

An der Schule: Karl-Ziegler-Schule Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr Schulstr. 2-6 45468 Mülheim an der Ruhr Tel.: 0208/ 30 87 00 Fax.: 0208/ 30 87 049 E-Mail: karl-ziegler-schule@stadt-mh.de	In Trägerschaft des: Caritas-Sozialdienste e.V. Fachdienst „Jugendarbeit & Schule“ Leitung Georg Jöres Hingbergstraße 176 45470 Mülheim Tel: 0208/ 3000 850 Fax: -822 Email: georg.joeres@caritas-muelheim.de
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Betreuungsvertrag

zwischen dem Caritas-Sozialdienste e.V. als Träger der Betreuungsmaßnahme und

Name, Vorname

Vater: _____

Mutter: _____

Adresse: _____

Evtl. abweichende

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

Mobil: _____

über die Betreuung des Schülers/ der Schülerin:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Telefonnummer für Notfälle: _____

Freiwillige Angaben:

Alleinerziehend: ja nein

Geschwisterkinder: ja, Anzahl: __ nein

Besucht ein Geschwisterkind bereits die gleiche Schule: ja nein

Die Betreuungsgruppe: ja nein

Berufstätigkeit

Vater: ja nein

Beruf: _____

Mutter: ja nein

Beruf: _____

MH-Pass Empfänger: ja nein

Der Betreuungsvertrag tritt mit dem 1. Schultag des Monats _____ 20__ in Kraft und läuft bis zum Ende des Schuljahres. Nach dem Eintritt in die Betreuung haben die Erziehungsberechtigten ein vierwöchiges Rücktrittsrecht.

Die Betreuung wird montags bis freitags nach Unterrichtschluss (frühestens um 13.30 Uhr) und bis 16.00 Uhr angeboten. An unterrichtsfreien Tagen findet das Angebot, je nach Bedarf statt, in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach den Betreuungstagen:

für 2 Tage 20€ () für 3 Tage 30€ () für 4 Tage 40€ () für 5 Tage 50€ () Dieser wird unabhängig von Ferienzeiten durchgängig berechnet.

Das Kind ist an folgenden Betreuungstagen verbindlich angemeldet:

Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag ()

Der sich ergebende monatliche Elternbeitrag in Höhe von _____€ wird durch eine Einzugsermächtigung gegenüber dem Caritas-Sozialdienste e.V. monatlich abgebucht. Das Entgelt wird unabhängig von Ferienzeiten jeden Monat (zwölf Mal pro Jahr) berechnet.

Die Erziehungsberechtigten werden auf die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen und erklären sich mit deren Einbeziehung in den Vertrag einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsverträge

§1 Rechte und Pflichten des Trägers

- (1) Der Träger verpflichtet sich, die Schüler/ innen, die für die Betreuung angemeldet sind, durch sorgfältig ausgesuchte und für die jeweiligen Aufgabengebiete ausgebildete und geeignete Aufsichtspersonen in dem im Betreuungsvertrag angegebenen Zeitraum und zu den jeweiligen an der Schule angebotenen Zeiten zu betreuen. In der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) entfällt die Betreuung.
- (2) Das Betreuungsangebot umfasst – kumulativ oder alternativ – die Schüler/ innen in der Mittagspause, Hausaufgabenbetreuung und betreute Freizeit. Der Träger kann Angebote kürzen, gänzlich streichen oder Gruppen zusammenlegen, wenn die je nach Schule im Einzelfall vorgegebene Mindestanzahl von Schülern nicht erreicht wird. Der Betreuungsvertrag im Übrigen bleibt bestehen.
- (3) Die Betreuung der Schüler/ innen ist eine von der Schulkonferenz beschlossene schulische Veranstaltung und endet an dem jeweiligen Veranstaltungsort. Der direkte Heimweg ist als Schulweg durch die Gemeindeunfallversicherung versichert.

§2 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des monatlichen Elternbeitrags in der im Betreuungsvertrag vereinbarten Höhe. Der sich ergebende Elternbeitrag wird von den Erziehungsberechtigten monatlich bevorzugt per Dauerauftrag an den Träger überwiesen. Im Falle einer Mahnung durch den Träger fallen weitere Mahnkosten in Höhe von 5€ pro Mahnschreiben an, die die Erziehungsberechtigten zu tragen haben.
- (2) Beginnt oder endet der Betreuungsvertrag während eines Monats, ist der Elternbeitrag anteilig zu zahlen.
- (3) Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
- (4) Die Erziehungsberechtigten zeigen die Nichtteilnahme ihrer Tochter/ ihres Sohnes an einzelnen Betreuungsangeboten auf geeignete Weise (z.B. durch einen Anruf im Schulsekretariat) an.

§3 Laufzeit des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag wird fest geschlossen bis zum Ende des laufenden Schuljahres.

§4 Kündigungsrecht der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag für das 2. Schulhalbjahr ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung muss dem Träger schriftlich bis zum 30. Dezember des laufenden Schuljahres zugehen. Fällt der 30. Dezember auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.
- (2) Ein sofortiges Sonderkündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, bei dessen Vorliegen die Aufrechterhaltung den Parteien nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für ein sofortiges Sonderkündigungsrecht besteht aus Gründen der Vertragssicherheit nur bei einem Schulwechsel des angemeldeten Schülers/ der angemeldeten Schülerin oder bei schwersten Vertragsverletzungen des Trägers oder seiner Mitarbeiter, wobei die Erziehungsberechtigten den Nachweis des Vorliegens dieser Verletzung zu erbringen haben. Die Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Satz1 muss dem Träger schriftlich per Einschreiben zugehen.

§5 Kündigungsrecht des Trägers

- (1) Der Betreuungsvertrag kann vom Träger vor Ablauf der vereinbarten Frist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein/ e Schüler/ in sich nicht in eine Betreuungsgruppe integrieren lässt oder sich der Aufsicht entzieht. In diesen Fällen soll zuerst ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und einem Mitglied der Schulleitung erfolgen.
- (2) Weiterhin kann der Träger den Betreuungsvertrag vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommen. Die gesamten sich aus dem Betreuungsvertrag ergebenden Elternbeiträge sowie entstandene Mahnkosten und Gebühren sind in den Fällen des !bs. 1 und Abs. 2 S.1 sofort fällig.

§6 Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten elektronisch erfasst werden. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit der Weitergabe der Daten des Schülers/ der Schülerin, der Erziehungsberechtigten sowie des Vertragsverlaufs an die jeweilige Schulleitung einverstanden. Die Erziehungsberechtigten erklären sich weiter damit einverstanden, dass Daten von der Schulleitung an den Träger zum Zwecke der Vertragserfüllung übermittelt werden.

§7 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit die Schriftform. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder einzelner Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.